

Für die Nutzung der Wasserstofftankstelle auf dem Betriebsgelände der Container Terminal Tollerort GmbH, Am Vulkanhafen 30, 20457 Hamburg (nachfolgend „Tankstelle“) gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. (nachfolgend „AGB“). Der Nutzer der Tankstelle (nachfolgend "Nutzer") erkennt diese mit Betreten bzw. Befahren des Betriebsgeländes der Container Terminal Tollerort GmbH (nachfolgend „CTT“) und Nutzung der Tankstelle ohne Einschränkung an.

## 1. Terminal- und Sicherheitsvorschriften

- CTT unterliegt den Sicherheitsregeln des ISPS-Codes. Diese sind auch vom Nutzer zu beachten. Alle Personen haben sich vor dem Betreten des Terminals auszuweisen (Personalausweis oder Reisepass). Bei entsprechender Bedrohungslage müssen die Sicherheitsvorkehrungen unter Umständen verschärft werden.
- Das Befahren des Terminals ist ohne die Anwesenheit eines HHLA-Sicherheitsdienstes nicht gestattet. Der Nutzer hat sich dementsprechend beim Gate B zu melden.
- Der Nutzer ist für seine Sicherheit und die der eventuellen Mitfahrer verantwortlich und haftet für die Folgen, falls die Sicherheitshinweise missachtet werden.
- Auf dem CTT-Gelände, und insbesondere an der Tankanlage, ist der Umgang mit offenem Feuer, Rauchen (inkl. e-Zigaretten), sowie der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln verboten.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und weiteren elektronischen Geräten ist im Sicherheitsbereich der Tankanlage untersagt.
- Das Befahren des VC/RSS-Bereiches ist ohne vorherige Genehmigung untersagt.
- Alle Personen müssen geeignete Schutzausrüstung tragen, einschließlich Helm, Sicherheitsweste und Sicherheitsschuhe.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden von CTT ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Flurförderzeuge haben immer Vorrang (eingeschränkte Sicht). Im Übrigen gelten die StVO und das Verkehrskonzept von CTT (Verkehrswegeplan anbei).
- Die Schienen und Gleise sind unbedingt freihalten.
- Das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Aus Sicherheitsgründen darf pro Fahrspur am Gate jeweils nur ein Lkw einfahren.
- Verstöße und Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsbestimmungen können mit einem Terminalverbot geahndet werden.

## 2. Nutzung der Tankstelle

- Vor Benutzung der Tankstelle muss sich der Nutzer über die passify App registrieren und anmelden. Weitere Informationen zur Wasserstoff-Tankstelle und zur Benutzung von passify kann der Nutzer der HHLA-Webseite entnehmen.
- Für die Benutzung der Tankstelle erhält der Nutzer beim CTT am Gate B eine Tankkarte ausgehändigt, die beim Betankungsprozess die Menge der Betankung trackt.
- Bei Verlust der Tankkarte muss sich der Nutzer bei [H2-Tankstelle@hlla.de](mailto:H2-Tankstelle@hlla.de) melden, damit die Karte gesperrt werden kann. Der Nutzer erhält dann eine neue Karte.

Folgende Fahrzeugtypen, die Wasserstoff in einer Brennstoffzelle verwenden, dürfen an der Tankstelle betankt werden:

- Fahrzeuge mit 350 bar Tanksystemen, die mit dem Betankungsprotokoll CEP D-Map betankt werden können, bzw. expliziter Freigabe des Fahrzeugtyps für einzelne Stationen durch die HHLA.
  - Alle weiteren, nicht benannten Fahrzeugtypen, dürfen nicht an der HHLA CTT Tankstelle betankt werden. Dies betrifft insbesondere Fahrzeuge, die Wasserstoff in einem Verbrennungsmotor verwenden.
- 
- Jede Person, die die Tankanlage nutzt, muss die spezifischen Tankanweisungen im Anhang A sorgfältig lesen und befolgen.
  - Vor Beginn des Tankvorgangs muss das Tankequipment auf Leckagen und ordnungsgemäße Funktion überprüft werden.
  - Die Tankstelle darf ausschließlich nur von Personen bedient werden, die ordnungsgemäß Vorort eingewiesen wurden. Zur Durchführung einer Einweisung ist der Nutzer verpflichtet, sich mindestens fünf Werktage vor der geplanten Nutzung der Tankstelle unter der E-Mail-Adresse [H2-Tankstelle@hhl.de](mailto:H2-Tankstelle@hhl.de) anzumelden.
  - Verstöße gegen diese AGB können zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung der Tankstelle führen. Die HHLA behält sich weitergehende rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

### 3. Verkauf / Abrechnung

- Die Hamburger Hafen und Logistik Aktengesellschaft (nachfolgend „HHLA“) verkauft auf Grundlage dieser AGB an den Nutzer der Tankstelle grünen Wasserstoff, der die Grenzwerte nach ISO 14687:2019-11 und DIN EN 17124:2019-07 einhält. Darüberhinausgehende Eigenschaften oder Beschaffenheiten des Wasserstoffs werden nicht vereinbart oder zugesichert. Der jeweilig aktuelle Verkaufspreis zum Zeitpunkt der Betankung wird an der Tankstelle angezeigt.
- Durch Benutzung der Tankkarte (vgl. Ziffer 2 dieser AGB) durch den Nutzer wird der Erwerb des Wasserstoffs automatisch zu Lasten des Nutzers gebucht. Sämtliche Forderungen, die aus diesem Einsatz der Tankkarte resultieren, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Rechnungen der HHLA sind sofort fällig, es sei denn, der Nutzer und die HHLA haben eine anderweitige Vereinbarung getroffen. Die HHLA gewährt Kunden dabei ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto (kein Skonto)).
- Der Nutzer erhält eine elektronische Rechnung. Die elektronischen Rechnungen werden dem Nutzer per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

#### 4. Gewährleistung / Haftung

- Weder die HHLA noch CTT übernehmen die Gewähr für den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb beziehungsweise die ununterbrochene Nutzbarkeit oder Erreichbarkeit der Tankstelle, da Störungen technisch nicht auszuschließen sind.
- Eine Haftung von CTT und/oder der HHLA, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nur für Schäden aus der schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CTT, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist und der Nutzer auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von CTT und der HHLA auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt und beträgt maximal 10.000 Euro je Schadensfall.
- Ansprüche des Nutzers wegen einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, Haftungsbeschränkungen und Verjährungsfristen gelten nicht, wenn und soweit CTT und oder die HHLA gesetzlich, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz, zwingend haftet.

#### 5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- Auf die Geschäftsbeziehung zwischen der HHLA und dem Nutzer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts Anwendung.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Nutzung der Tankstelle ergebende Streitigkeiten ist Hamburg, Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder zum Teil unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Die HHLA behält sich das Recht vor, Bestimmungen dieser AGB zu ändern. Die HHLA wird Änderungen der AGB dem Nutzer per E-Mail oder via passify mitteilen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Empfang der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als mit dem Nutzer vereinbart. Auf diese Frist wird der Nutzer im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB innerhalb von sechs (6) Wochen, ist die HHLA berechtigt, den Zutritt zum Terminalgelände zum Zwecke der Nutzung der Tankstelle mit sofortiger Wirkung zu untersagen.